



2-Rad Wehrli GmbH
Sägetstrasse 6
3123 Belp
www.wehrli-2rad.ch



Garantiebestimmungen Neufahrzeuge Kawasaki



**Für Neumotorräder der Marke Kawasaki, gelten folgende Garantiebestimmungen:
(6 Jahre ab 1. Inverkehrsetzung)**

1. Das Motorrad muss durch die Firma 2-Rad Wehrli GmbH in Belp verkauft und in der Schweiz oder dem Fürstentum Lichtenstein immatrikuliert sein.
2. Garantieansprüche sind unverzüglich nach Feststellung eines Fehlers unter Vorlage der Kaufquittung der Firma 2-Rad Wehrli GmbH in Belp zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum der Firma 2-Rad Wehrli GmbH.
3. Für Original-Ersatzteile, die als fehlerhaft in Werkstoff oder Verarbeitung befunden werden und normal im Gebrauch durchgeführte Wartung voraussetzt, beträgt die Gewährleistungsfrist gemäss Hersteller 12 Monate ab Verkaufs- oder Einbaudatum, wobei ein Austausch bzw. der Einbau eines Ersatzteiles im Rahmen der Fahrzeuggarantie diese Garantiefrist nicht verlängert.
4. Über Garantieansprüche und Kulanzfälle kann nur 2-Rad Wehrli GmbH entscheiden.
5. Es kann insbesondere nur dann Garantie gewährt werden, wenn:
 - Das Fahrzeug vorschriftgemäß gefahren wurde
 - Die im Benutzerhandbuch genannten und eingetragenen Inspektionen und Wartungen regelmässig und rechtzeitig und nur von 2-Rad Wehrli GmbH ausgeführt wurden
 - Originalteile nicht durch Fremdteile, die keine Hersteller-Freigabe haben, ersetzt wurden
 - An Fahrzeugen keine baulichen Veränderungen vorgenommen wurden, welche nicht Strassenverkehrsgesetztauglich sind
 - Das Fahrzeug nicht an motorsportlichen Veranstaltungen teilgenommen hat
 - Entstandene Schäden nicht auf falsche Fahrweise, mangelnde Erfahrung des Fahrers, Nachlässigkeit, mangelhafte Pflege, Missachtung der Bedienungsanleitung und der darin enthaltenen Vorschriften, sowie Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts zurückzuführen sind.
6. Ausgenommen von der Garantie sind:
 - Teile, die durch laufende Wartung oder normalen Verschleiss ersetzt werden. Ein natürlicher Verschleiss kann u.a. bei folgenden Teilen eintreten: alle Filter, Ketten, Zahnriemen, Reibbeläge, und dazugehörige Teile, Sicherungen, Glühlampen, Zündkerzen, Polster und Bezüge, Gummiteile und dergleichen
 - Wartungs- und Servicearbeiten, Prüf- und Einstellarbeiten sowie Schmier- und Betriebsstoffe
 - Diebstahl, Feuer oder Missbrauch
 - Gebrauch von falschen oder unzureichenden Betriebsmitteln
 - Unsachgemäss Reparaturen
 - Reifen und Batterien (sofern älter als 6 Monate)
 - Korrosion, Beschädigungen (Lackschäden) sowie Verfärbungen oder Farbschattierungen, die als Folge der Einwirkung von Steinschlag, Vogelexkrementen, Insekten, Baumabsonderungen, Teer, industriellem Niederschlag, Luftverschmutzung, ungeeigneten Pflege- und Konservierungsmitteln und anderen Mitteln verursacht worden sind
 - Geringfügige Mängel, wie z.B. in der Klarlackschicht eingeschlossene Staubkörner oder geringfügige Farbabweichungen
 - Veränderter Kilometerstand
 - Unfallschäden und andere Einwirkungen, welche auf menschliches Verschulden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind

Ersatz für den Betriebsausfall eines Fahrzeuges und die daraus resultierenden Kosten, wie Telefon, Abschlepp-, Reise-, Übernachtungs- und Ersatzfahrzeugkosten, Aufwand an Zeit und Betriebsmitteln, Unannehmlichkeiten, Verdienstausfall und Sachschäden sind von der Garantie ausgeschlossen.

Durch die Erfüllung eines Garantieanspruches wird die Garantiefrist nicht verlängert bzw. beginnt nicht neu zu laufen.

Weiter gehende Ansprüche gegenüber 2-Rad Wehrli GmbH als die vorher bezeichneten sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Belp.

Jede Gewährleistung, soweit nach Gesetz möglich, wird wegbedungen, insbesondere sind Wandlung und Minderung ausgeschlossen.